



**Abwasserbetrieb  
der Stadt Billerbeck**

# **Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck**

**Heft 5: Fachgutachten zum Artenschutz**



# Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck

- Heft 5: Fachgutachten zum Artenschutz-

**AUFTRAGGEBER/IN**



**Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**

Markt 1

48727 Billerbeck

**AUFTRAGNEHMER**

**Planungsbüro Koenzen**   
Wasser und Landschaft

Schulstraße 37

40721 Hilden

Telefon 02103 / 90884-0

Telefax 02103 / 90884-19

Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ökol. Hans-Peter Henter  
Dipl. Geoökol. Felizia Kuhlke

**FRANZ  
FISCHER**  
Ingenieurbüro GmbH

Wilhelmstr. 26

42697 Solingen

Telefon 0212/22200-5

Telefax 0212/22200-301

Bearbeitung Dipl. Ing. Uwe Ross  
Dipl.-Ing. Robert Ueberfeld

Hilden/Solingen, 12. November 2018

## Inhalt

1	Einführung .....	4
1.1.	Anlass der Planung und Aufgabenstellung .....	4
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	4
2	Vorgehensweise und Methodik .....	5
2.1.	Methodik .....	5
2.2.	Datengrundlage .....	6
3	Darstellung des geplanten Vorhabens .....	7
4	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	8
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen.....	28
5.1.	Säugetiere .....	28
6	Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten .....	33
7	Zusammenfassende Beurteilung .....	36
8	Literatur .....	37
Anhang	.....	39

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1:	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere.....	10
Tabelle 4-2:	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vögel.....	14
Tabelle 4-3:	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibien .....	25

## Anhang

Anhang 1:	Art-für-Art-Protokoll
-----------	-----------------------

# 1 Einführung

## 1.1. Anlass der Planung und Aufgabenstellung

Die Stadt Billerbeck beabsichtigt im Bereich des „Berkelquellteichs“ sowie im direkt anschließenden Berkelabschnitt eine naturnahe Entwicklung der Gewässer zu initiieren. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Umgestaltung des Quellteiches sowie die ökologische Aufwertung des folgenden Berkelabschnitts. Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens kann der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) (Heft 2, Kapitel 4) bzw. dem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) (Heft 3, Kapitel 3) entnommen werden.

Um sicherzustellen, dass durch die geplanten Maßnahmen keine unüberwindbaren naturschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der sich mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beschäftigt, erforderlich.

Die Stadt Billerbeck beauftragte das Planungsbüro Koenzen – Wasser und Landschaft, Hilden, mit der Durchführung eines Fachgutachtens zum Artenschutz.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Artenschutz hat durch die Kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 2007 und die aktuellen Änderungen in der Großen Novelle im Juli 2009 (in Kraft seit dem 01. März 2010) ein stärkeres Gewicht erlangt. So müssen die Artenschutzbelange entsprechend den europäischen Bestimmungen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der VS-RL (Art. 5, 9 und 13 VS-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Insgesamt bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Da sich bei den beiden Schutzkategorien „europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL“ und „europäische Vogelarten“ grundlegende Probleme für die Planungspraxis ergeben hatten – beispielsweise müssten streng genommen auch Irrgäste oder sporadische Zuwanderer berücksichtigt werden – hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt (MUNLV 2007).

## 2 Vorgehensweise und Methodik

### 2.1. Methodik

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (MUNLV 2010):

#### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

#### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

#### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Zunächst wird geprüft, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder zu erwarten sind. Für diese Arten sind die zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben zu untersuchen und zu beurteilen, ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind (Stufe I).

In Bezug auf den Artenschutz sind dabei folgende Aspekte zu prüfen:

- Der Tatbestand der Tötung oder Verletzung von Individuen artenschutzrechtlich relevanter Arten ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu prüfen.
- Im Hinblick auf das Störungsverbot ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand ggf. betroffener lokaler Populationen vorhabenbedingt verschlechtern könnte.
- Unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG ist bei zulässigen Eingriffen gemäß § 15 zu prüfen, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Arten des Anhangs IV der FFH-RL oder europäische Vogelarten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG im Einflussbereich des Vorhabens vorkommen und beeinträchtigt werden könnten. Das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht verletzt, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Gleiches gilt für das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, soweit die danach verbotene Handlung unvermeidbar mit einer Beeinträchtigung nach Abs. 1 Nr. 3 verbunden ist.

Im Rahmen dieser Prüfungen werden, sofern Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, auch Möglichkeiten von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie ggf. eines Risikomanagements geprüft (Stufe II).

Falls ein Verbotstatbestand nicht auszuschließen ist, ist zu prüfen, inwiefern eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG in Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 VS-RL gewährt werden kann (Stufe III).

## 2.2. Datengrundlage

Folgende Datenquellen bilden die Grundlage zur Beurteilung potenzieller Beeinträchtigungen, die u. U. durch das geplante Vorhaben mit den (potenziell) im Untersuchungsraum vorkommenden europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten entstehen:

- Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen im Bereich des 2. Quadranten des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) (LANUV 2018a, download: 23.10.18)
- Angaben zum Vorkommen planungsrelevanten Arten in den ausgewiesenen Schutzgebieten

- Naturschutzgebiet Berkelquelle (KREIS COESFELD 2015)
- FFH-Gebiet Berkel (KREIS COESFELD 2015, LANUV 2018B)
- Biotopkataster und geschützte Biotope (LANUV 2018C) (keine Hinweise auf planungsrelevante Arten)
- Angaben zur Avifauna im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Berkel (keine planungsrelevanten Arten erfasst, bislang unveröffentlicht)
- Fundortkataster des LANUV (LANUV 2018D) (keine Hinweise auf planungsrelevante Arten)
- mündliche Mitteilung zum Vorkommen des Fischotter durch das Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld (04.10.2018 Hr. Zimmermann)

### **3 Darstellung des geplanten Vorhabens**

Die naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle umfasst den Rückbau des Teiches in seiner heutigen Form, die Anlage von Quellgerinnen, die Verbesserung der Überleitung von Wasser in das Feuchtgebiet und die Anlage eines neuen, verkleinerten Teiches sowie die Anlage eines Steges zwischen neuem Teich und naturnahem Quellbereich. Für eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens wird auf das Kapitel 4 der UVS (Heft 2) verwiesen.

## 4 Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Die folgenden Tabellen stellen die artenschutzrechtlich relevanten Arten getrennt nach den Tiergruppen Säugetiere und Vögel dar. Für andere Tiergruppen sowie für Farn- und Blütenpflanzen liegen keine Nachweise bzw. Angaben zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten vor.

Die Tabellen zu den artenschutzrechtlich relevanten Säugetier- und Vogelarten basieren auf den Angaben der o. g. Datenquellen. Der Gefährdungsstatus für NRW wird jeweils nach den aktuellen Roten Listen angegeben. Für die Säugetiere und Amphibien ist dies die Rote Liste 2010; für die Avifauna ist dies die Rote Liste 2016.

*Erläuterung zu den nachfolgenden Tabellen* **Tabelle 4-1** *Tabelle 4-2*

**Tabelle 4-3:**

*Rote Liste:*

0	<i>ausgestorben oder verschollen</i>
R	<i>durch extreme Seltenheit gefährdet</i>
1	<i>vom Aussterben bedroht</i>
2	<i>stark gefährdet</i>
3	<i>gefährdet</i>
I	<i>gefährdete wandernde Tierart</i>
D	<i>Daten nicht ausreichend</i>
V	<i>Vorwarnliste</i>
*	<i>nicht gefährdet</i>
N	<i>Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen</i>
S	<i>Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)</i>
M	<i>Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt</i>
k.A.	<i>keine Angabe</i>
BV	<i>Brutvogel</i>
RV	<i>Rastvogel / Wandernde Vogelarten</i>

*Angabe des Erhaltungszustands in NRW (atlantische Region):*

 = günstig;  = ungünstig / unzureichend;  = ungünstig / schlecht.

Tabelle 4-1: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW 2 RL D V	Gebäudefledermaus; vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Jagdgebiete in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks, Gärten und unter Straßenlaternen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. II und IV RL NW 2 RL D 3	sehr stark an Lebensraum Wald gebunden; große mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil; seltener: Kiefernwälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	Keine Betroffenheit, da allenfalls Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdgebiet.  Bauarbeiten werden tagsüber durchgeführt, so dass diese nachtaktive Art nicht beeinträchtigt wird.
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW 2 RL D 2	Gebäudefledermaus; strukturreiche Landschaften mit hohen Wald- und Gewässeranteil; Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, außerhalb vom Wald an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen; Quartiere: an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW G RL D *</p>	<p>Waldfledermaus; in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil; Jagdgebiete: offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p>	<p>s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“</p>
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. II und IV RL NW 2 RL D 3</p>	<p>standorttreue Gebäudefledermaus; strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil; Jagdgebiete: geschlossene Waldgebiete mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe; Wochenstuben der Weibchen befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden; Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen; Auflösung der Wochenstuben Anfang August; Winterquartiere in warm-feuchten unterirdische Verstecken; geringe Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden</p>	<p>s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“</p>
<p>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW 3 RL D 3</p>	<p>strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken, selten: in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden</p>	<p>s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“</p>

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW * RL D 3	unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässer; Quartiere: Bäume, Nistkästen, Dachböden und Viehställe	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“
Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW V RL D G	Waldfledermaus; walddreiche und strukturreiche Parklandschaften; Jagdgebiete: Wälder, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen, Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich; Quartiere: Baumhöhlen, Spalten sowie Nistkästen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW R RL D 3	typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhlen, in Wäldern und Parklandschaften; Jagdgebiete: bevorzugt offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen, z.B. über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich; Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW * RL D *	Gebäudefledermaus strukturreicher Landschaften, auch in Siedlungsbereichen, Quartiere aber auch an Bäumen; als Jagdhabitats dienen Gewässer, Kleingehölze, Laubwälder, parkartige Gehölzstrukturen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW G RL D V</p>	<p>Waldfledermaus unterholzreicher, mehrschichtiger lichter Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; Jagdgebiete: Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen</p> <p>Wochenstuben in Baumhöhlen und Nistkästen, auch Quartiere an Gebäuden (Dachböden, Spalten); Winterquartiere in Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäudequartieren oder unterirdischen Quartieren (Bunkern, Kellern oder Stollen)</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden</p>	<p>s. Prüfprotokoll „Fledermäuse“</p>
<p>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p>	<p>streng geschützt FFH-Anh. II FFH-Anh. IV RL NW 1 RL D 1</p>	<p>alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume; eigentlicher Lebensraum ist das Ufer, dessen Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt; wichtig ist der kleinräumige Wechsel verschiedener Uferstrukturen</p>	<p>LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p> <p>mündliche Mitteilung durch das Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld (04.10.2018 Hr. Zimmermann)</p>	<p>s. Prüfprotokoll</p>

Tabelle 4-2: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vögel

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<b>Habicht</b> <i>(Accipiter gentilis)</i>	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) * RL D *	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen; Bruthabitate: Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha, zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen, Horst wird in hohen Bäumen angelegt	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Habicht handelt es sich nicht um einen lärmempfindlichen Brutvogel, d.h. es handelt sich um einen Brutvogel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
<b>Sperber</b> <i>(Accipiter nisus)</i>	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) * RL NW (RV) * RL D *	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln; bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch; im Siedlungsbereich auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen; Brutplätze meist in Nadelbaumbeständen (v. a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Sperber handelt es sich nicht um einen lärmempfindlichen Brutvogel, d.h. es handelt sich um einen Brutvogel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Teichrohrsänger <sup>1</sup> ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	Besonders geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) * RL NW (RV) * RL D *	benötigt Schilfröhrichte an Fluss- und Seeufern, an Altwässern, in Sümpfen; in der Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Gräben / Teichen, an renaturierten Abtragungsgewässern, bereits in kleinen Schilfbeständen ab einer Größe von 20 m <sup>2</sup> ; Nest im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe	KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH- Gebiet Berkel	Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Teichrohrsänger vorhanden.  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3s RL NW (RV) V RL D *	Charakterart der offenen Feldflur; reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer/Brachen, größere Heidegebiete  Als eine Charakterart der offenen Agrarlandschaft hält die Feldlerche einen Abstand zu Vertikalstrukturen ein. Dieser beträgt nach Literaturangaben > 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen und 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen (OELKE 1968, zitiert in MKULNV 2013).	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>1</sup> Gemäß seines Status<sup>1</sup> in NRW als Brutvogel bezieht sich der Erhaltungszustand des Teichrohrsängers darauf. Ein Erhaltungszustand in NRW bezogen auf ein Wintervorkommen, ein Rastvorkommen oder als Durchzügler wurde nicht definiert und kann an dieser Stelle daher nicht angegeben werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NW (BV) * RL NW (RV) V RL D V</p>	<p>Langsam fließende oder stehende, möglichst klare und kleinfischreiche Gewässer, benötigt Sitzwarten (in &lt; 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste), Nest in Ufersteilwänden, z. T. in Wurzeltellern umgestürzter Bäume</p>	<p>KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle  LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH- Gebiet Berkel</p>	<p>Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  bei dem Eisvogel handelt es sich um einen Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit  -&gt; keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
<p>Wiesenpieper<sup>2</sup> (<i>Anthus pratensis</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 2s RL NW (RV) * RL D *</p>	<p>offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher); bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, darüber hinaus Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen; Nest am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern</p>	<p>KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH- Gebiet Berkel</p>	<p>Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Wiesenpieper vorhanden.  → keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>

<sup>2</sup> Gemäß seines Status<sup>2</sup> in NRW als Brutvogel bezieht sich der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers darauf. Ein Erhaltungszustand in NRW bezogen auf ein Wintervorkommen, ein Rastvorkommen oder als Durchzügler wurde nicht definiert und kann an dieser Stelle daher nicht angegeben werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 2 RL NW (RV) * RL D *	offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht:  sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder sowie Heide- und Moorgebiete, Grünländer, Brachen mit einzelnstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen; Nester am Boden unter Grasbulten oder Büschen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) V RL D *	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; auch im Siedlungsbereich in Parks / Grünanlagen, an Siedlungsrändern; Jagdgebiete: strukturreiche Offenlandbereiche, größere Waldlichtungen; Nistplatz: alte Nester anderer Vogelarten (z.B. Rabenkrähe, Elster)	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll
Steinkauz ( <i>Athene noctua</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) 3s RL NW (RV) k.A. RL D 2	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot; Jagdgebiete: kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten; Brutplatz: Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, gerne werden auch Nistkästen angenommen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) * RL NW (RV) * RL D *	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat): bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume; im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat): Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Mäusebussard handelt es sich nicht um einen lärmempfindlichen Brutvogel, d.h. es handelt sich um einen Brutvogel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Bluthänfling <sup>3</sup> ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) V RL D *	heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; auch urbane Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 2 RL NW (RV) 2 RL D *	bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie Siedlungsrandern und Industriebrachen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3s RL NW (RV) * RL D * Koloniebrüter	Kulturfolger im Siedlungsbereich, Brut in Gebäuden im Offenlandbereich; insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze als Nahrungsflächen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nutzung des Untersuchungsgebietes allenfalls als Nahrungshabitat  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>3</sup> Der Status als Brutvogel wird für den Bluthänfling mit unbekannt angegeben und kann daher hier nicht dargestellt werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)</p>	<p>Besonders geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) k.A. RL D *</p>	<p>parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch im Siedlungsbereich in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand; Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p>	<p>Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Kleinspecht handelt es sich um einen Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit  -&gt; keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
<p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NW (BV) * RL NW (RV) k.A. RL D *</p>	<p>ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen; wichtig sind hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe;</p>	<p>KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle  LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p>	<p>s. Prüfprotokoll</p>
<p>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) V RL NW (RV) * RL D *</p>	<p>offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch in großen Städten; Nahrungsgebiete: Flächen mit niedriger Vegetation, Dauergrünland, Äcker, Brachen; Brutplätze: Felsnischen / Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken)</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden</p>	<p>keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -&gt; keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Bekassine <sup>4</sup> ( <i>Gallinago gallinago</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 1S RL NW (RV) 3 RL D 1	Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe	KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH- Gebiet Berkel	Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Bekassinen vorhanden.  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3 RL NV (RV) * RL D V	Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft, Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten.	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	Besonders geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 3 RL NW (RV) V RL D *	gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, naturnahe Parkanlagen und Dämme in der Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen; benötigt eine ausgeprägte Krautschicht für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei der Nachtigall handelt es sich um einen Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>4</sup> Für die Bekassine ist der Erhaltungszustand als Rastvogel angegeben, da sie in dieser Form nachgewiesen wurde. Der Erhaltungszustand als Brutvogel ist schlecht

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Pirol <sup>5</sup> ( <i>Oriolus oriolus</i> )	Besonders geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 1 RL NW (RV) 2 RL D V	lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.	KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH- Gebiet Berkel	Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Bekassinen vorhanden.  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) * RL D *	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern; sowie Randbereiche ländlicher Siedlungen Höhlenbrüter nutzt Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen; sehr brutplatztreu	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 2s RL NW (RV) 2s RL D 2	offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern; wesentlich sind Acker- und Wiesenränder, Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden (aufgrund hoher Bodenfeuchte)  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>5</sup> Gemäß seines Status<sup>5</sup> in NRW als Brutvogel bezieht sich der Erhaltungszustand des Pirols darauf. Ein Erhaltungszustand in NRW bezogen auf ein Wintervorkommen, ein Rastvorkommen oder als Durchzügler wurde nicht definiert und kann an dieser Stelle daher nicht angegeben werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NW (BV) 2 RL NW (RV) V RL D *	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen; Nahrungsgebiete an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen, innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen; Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m	KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel auf dem Durchzug	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Wespenbussard handelt es sich nicht um einen lärmempfindlichen Brutvogel, d.h. es handelt sich um einen Brutvogel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schwarzkehlchen <sup>6</sup> ( <i>Saxicola torquata</i> )	Besonders geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) * RL NW (RV) * RL D *	magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb	KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel	Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Schwarzkehlchen vorhanden.  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Girlitz <sup>7</sup> ( <i>Serinus serinus</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 2 RL NW (RV) 3 RL D *	Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand in der Stadt, auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen; der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>6</sup> Gemäß seines Status<sup>6</sup> in NRW als Brutvogel bezieht sich der Erhaltungszustand des Schwarzkehlchens darauf. Ein Erhaltungszustand in NRW bezogen auf ein Wintervorkommen, ein Rastvorkommen oder als Durchzügler wurde nicht definiert und kann an dieser Stelle daher nicht angegeben werden.

<sup>7</sup> Der Status als Brutvogel wird für den Girlitz mit unbekannt angegeben und kann daher hier nicht dargestellt werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) * RL NW (RV) k.A. RL D *	reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot; lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, mit einem guten Höhlenangebot; Nistplatz: bevorzugt Baumhöhlen, auch Nisthilfen, zudem Dachböden und Kirchtürme	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	s. Prüfprotokoll
Star <sup>8</sup> ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	Besonders geschützt RL NW (BV) 3 RL NW (RV) * RL D *	als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche; ursprünglich ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer; auch als Kulturfolger in Ortschaften	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Es werden keine Gehölze entfernt, die potenzielle Brutplätze dieser Art darstellen.  Bei dem Star handelt es sich um einen Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit.  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt RL NW (BV) *S RL NW (RV) k.A. RL D *	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen; Jagdgebiete: Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; Nistplatz und Tagesruhesitz: störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden mit freien An- und Abflugmöglichkeiten (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme) in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden Nutzung des Untersuchungsgebietes allenfalls als Nahrungshabitat  -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

<sup>8</sup> Der Status als Brutvogel wird für den Star mit unbekannt angegeben und kann daher hier nicht dargestellt werden.

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 2s RL NW (RV) 3 RL D 2</p>	<p>Charaktervogel offener Grünlandgebiete; bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auch auf Ackerland, Neststandort: bevorzugt offene und kurze Vegetationsstrukturen</p>	<p>LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p>	<p>keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden (feuchte Bereiche im Acker grenzen unmittelbar an dichte Gehölzbestände)  -&gt; keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<p>Besonders geschützt Streng geschützt Art 4 (2) VS-RL RL NW (BV) 2s RL NW (RV) 3 RL D 2</p>	<p>Charaktervogel offener Grünlandgebiete; bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auch auf Ackerland</p>	<p>KREIS COESFELD (2015): Vorkommen im NSG Berkelquelle als regelmäßiger Zugvogel  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel</p>	<p>Inanspruchnahme von Rast- und Nahrungshabitaten während der Bauzeit und potenzielle Störungen im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase und betriebsbedingt (Unterhaltungsarbeiten, Frequentierung der Fuß- und Radwege); genügend Ausweichmöglichkeiten für durchziehende Kiebitze vorhanden.  -&gt; keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>

Tabelle 4-3: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibien

Art	Rechtsstatus Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Besonders geschützt Streng geschützt FFH-Anh. IV RL NW 2s RL D 2	kleingewässerreiche Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft; Laichgewässer: Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen; bevorzugt vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind; außerhalb der Fortpflanzungszeit in höherer Vegetation	LANUV (2018a): MTB-Q 4009/2: Nachweis ab 2000 vorhanden  LANUV (2018b): Vorkommen im FFH-Gebiet Berkel	s. Prüfprotokoll

Neben den planungsrelevanten Vogelarten kommen im Untersuchungsgebiet auch allgemein häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten vor. Auch diese unterliegen den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, da sich der Schutz auf alle europäischen Vogelarten bezieht. Durch das geplante Vorhaben sind möglicherweise auch die Lebensräume einiger weit verbreiteter, ungefährdeter Arten betroffen.

Die mögliche Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten dieser Gruppe wird daher zusammenfassend geprüft (worst-case-Betrachtung). Die Ergebnisse werden dazu nachfolgend in ökologische Gilden zusammengefasst.

Von den nicht planungsrelevanten Arten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen (Kartierung im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Berkel), gehören folgende Arten zu den **Wasservögeln**: Reiherente, Teichhuhn.

Für diese Arten werden sich die Habitatbedingungen durch die Änderung des Strömungsverhaltens der Fließgewässer ändern.

- Teichhühner besiedeln unterschiedliche Biotop in Uferzonen und Verlandungsgürteln. Sie besiedeln Teiche, Altwässer, Lehm- und Kiesgruben, Parkgewässer, auch noch kleinste fast zugewachsene Tümpel oder Wasserlöcher, Bäche oder kleine Wiesen- und Drainagegräben (BAUER ET AL. 2012). Daher kann davon ausgegangen werden, dass Teichhühner ebenso wie Blässhühner und Stockenten in der näheren Umgebung weiterhin geeignete Lebensstätten vorfinden werden.
- Reiherenten besiedeln (tiefere) eutrophe Binnengewässer mit (größerer) offener Wasserfläche und Röhrichtgürtel bzw. Ufervegetation. An stark eutrophen Gewässern erscheinen sie z. T. weniger zahlreich. Außerhalb der Brutzeit tritt die Reiherente auch auf den mesotrophen und tieferen Seen auf (BAUER ET AL. 2012). Im Bereich des Berkelquellteichs wurden die Reiher nicht als Brutvogel erfasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass Reiherenten in der näheren Umgebung weiterhin geeignete Lebensstätten vorfinden werden.

Zu den **Gehölz- und Gebüschbrütern (auch Bodenbrüter in Gehölznähe)**, die im Untersuchungsgebiet vorkommen könnten, gehören beispielsweise folgende Arten: Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe und Ringeltaube. In Baumhöhlen brüten beispielsweise: Blaumeise, Buntspecht, Kohlmeise und Star. Für diese Arten sind Bruthabitate nahe des Eingriffsraumes möglich. Somit kann eine baubedingte Störung während des Brutgeschäftes bzw. der Reproduktionszeit nicht ausgeschlossen werden.

Zu den Arten, die ihr **Nest am Boden oder in Bodennähe (in Gras, Kräutern und Hochstauden oder niedrig in Büschen)** anlegen, gehören z. B. Bachstelze, Goldammer, Sumpfrohrsänger und Zilpzalp. Auch sie haben möglicherweise Bruthabitate in der Nähe des Eingriffsraumes.

Die häufig vorkommenden Arten reagieren i. d. R. flexibel auf Veränderungen in ihrer Umwelt. So verlagern sie oftmals von Jahr zu Jahr ihre Nistplätze, sodass – sollte ein Bruthabitat baubedingt beeinträchtigt werden – die ökologische Funktion ihrer Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Um Tötungen zu verhindern und Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht zu vermeiden, sei auf die Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Kapitel 5 verwiesen.

## **5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände sind Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die jeweils auf einzelne Arten bzw. Tiergruppen zugeschnitten sind. Diese werden nachfolgend beschrieben. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Insgesamt sollen die vorgesehenen Baumaßnahmen konzentriert in einem möglichst kurzen Zeitraum durchgeführt werden, um Störungen für die vorkommenden Tierarten und -gruppen zeitlich zu begrenzen.

### **5.1. Säugetiere**

#### **Fledermäuse**

##### Baum bewohnende Fledermausarten

Innerhalb des Eingriffsraumes wurde das Fällen von Bäumen und Gehölzen auf einen kleinräumigen Bereich eingegrenzt, in dem überwiegend junge Gehölze (mit Stangenholz) vorkommen. Das Auftreten von geeigneten Höhlenstrukturen ist daher unwahrscheinlich, das Vorkommen geeigneter Unterschlupfmöglichkeiten z. B. durch abstehende Borke kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der (potenziell) vorkommenden Fledermausarten auszuschließen, müssen die betroffenen Gehölze vor deren Beseitigung einer fachgutachterlichen Sichtüberprüfung im Hinblick auf mögliche Quartiere unterzogen werden. Diese Kontrolle hat im unbelaubten Zustand zu erfolgen.

Die unvermeidbare Fällung der Gehölze mit potenziellen Quartieren ist unter fachkundiger Begleitung durchzuführen (möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit, d. h. im September/Okttober): Unmittelbar vor der Rodung hat eine Kontrolle zu erfolgen, ob Fledermäuse vorkommen (Detektorbegehung und Beobachtung des Schwärmens in den Morgenstunden oder ggf. Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop).

Sofern besetzte Quartiere angetroffen werden und die Bäume nicht erhalten werden können, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (Vermeidung einer Tötung der Tiere).

Sofern geeignete oder besetzte Quartiere gefunden werden, ist zudem die Schaffung von Ersatzhabitaten erforderlich, z. B. Stammstücke bzw. Äste mit Höhlenbereichen heraussägen und in der Nähe der zu entnehmenden Quartiergehölze anbringen. Alternativ zum Anbringen der Stammstücke/Äste mit Höhlen können Fledermauskästen angebracht

werden. Dabei müssen für den Wegfall eines potenziellen Quartieres mindestens 2 Kunstquartiere (Spalten- und Höhlenkästen aus Holzbeton) in einem räumlichen Verbund geschaffen werden. Der Maßnahmenstandort sollte nicht mehr als 500 m von dem entnommenen Quartiergehölz entfernt sein (vgl. MKULNV NRW 2013). Die Ersatzquartiere sind mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten zu installieren, damit sich die Fledermäuse mit dem neuen Quartierangebot vertraut machen können.

Vorzugsweise sollten sich selbst reinigende, d. h. nach unten hin offene, Fledermauskästen (Flachkästen, Rundkästen, auch Überwinterungskästen) verwendet werden. Ansonsten sind die Kästen mindestens jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern).

Da Wochenstuben in Bäumen im nahen Umfeld des Eingriffsraums nicht ausgeschlossen werden können, sind lärmintensive Bautätigkeiten (wie sie z. B. durch den Einsatz von Baggern oder Rüttelmaschinen entstehen), die länger als eine Woche andauern, außerhalb der Wochenstubenzeit (Anfang April bis Ende August) durchzuführen, d. h. zwischen Anfang September und Ende März. Durch die Bauzeitenbeschränkung, die sich auf einen Umkreis von ca. 200 m um potenzielle Wochenstubenquartiere herum bezieht, werden baubedingte Störungen, die zu Stress- und Fluchtreaktionen führen könnten, während der besonders empfindlichen Wochenstubenzeit vermieden.

#### Gebäude bewohnende Fledermausarten

Es kommt zu keinem Verlust von potenziellen Quartieren an Gebäuden. Fledermausquartiere von Gebäude bewohnenden Arten (z. B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus) können aufgrund der siedlungsnahen Lage des Eingriffsraumes mit teils nahe gelegenen Hofstellen zumindest im näheren Umfeld des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Um keine Störungen während der besonders sensiblen Wochenstubenzeit zu verursachen, welche zu einem Verlassen von Quartieren oder zu einer stressbedingt verringerten Fitness führen könnten, sollen lärmintensiven Arbeiten zwischen Anfang September und Ende März durchgeführt werden.

#### **Fischotter**

Der hochmobile und semi-aquatische Säuger nutzt die Fließgewässerufer als Wanderkorridore in seinem ausgedehnten Revier. Die Hauptaktivitätsphasen liegen in der Dämmerung und in der Nacht – hierbei können 20 km und mehr zurückgelegt werden (MUNR BBG 1999). Der Fischotter breitet sich in jüngerer Vergangenheit wieder

zunehmenden im Münsterland aus und wurde bereits häufiger im Berkelsystem nachgewiesen (vgl. KREIS BORKEN 2014, KRIEGS ET AL. 2011, 2013). Sein Vorkommen an der Berkel in Billerbeck wurde darüber hinaus vom Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld bestätigt (mündlich am 04.10.2018).

Es liegen keine Querungsbauwerke im Eingriffsraum vor, sodass die Auswertungen der „Konfliktpotentialanalyse von Querungsbauwerken für den Fischotter im Westmünsterland – Berkel-System (Kreis Borken, Kreis Coesfeld)“ (ROY 2013) keine Anwendung finden.

Wanderkorridore entlang der alten Berkel bleiben während der gesamt Bauzeit bestehen. Um Kollisionen mit Baufahrzeugen auszuschließen, sollten sich die Bauaktivitäten dennoch auf Zeiträume außerhalb der typischen Wanderungszeit beschränken.

Als Vermeidungsmaßnahme für den Fischotter ist daher vorgesehen, die unmittelbaren Bauaktivitäten auf die Tageszeiten außerhalb der Dämmerung und Nacht zu beschränken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Baustelle im Gewässer- und Uferbereich dazu führt, dass der Fischotter diese als Wanderkorridor in der Dämmerung oder Nacht, wenn keine Aktivitäten (Bewegungen, Lärm, Licht) durchgeführt werden, meidet. Tagsüber stehen dem Fischotter zudem - wenn auch baubedingt qualitativ eingeschränkt, die jeweils gegenüberliegenden Uferbereiche zur Wanderung zur Verfügung.

## 5.2. Vögel

Um eine Beeinträchtigung bzw. eine Tötung von Vögeln während der geplanten Arbeiten zu vermeiden, sollten folgende Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

- Die Durchführung der Bauarbeiten für die Entschlammung des Berkelquellteichs und für die Anlage von Gerinnen wird auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht zu vermeiden (**→ Wasservögel, Gebüschbrüter**).
- Die Beseitigung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung werden auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht zu vermeiden (**→ Habicht, Sperber, Eisvogel, Baumpieper, Waldohreule, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard, Waldkauz; Wasservögel, Gehölz- und Gebüschbrüter**) und um Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von Jungvögeln zu vermeiden (**→ Baumpieper, Bluthänfling Gehölz- und Gebüschbrüter**).
- Um das Kollisionsrisiko mit Baufahrzeugen während der besonders sensiblen Zeit der Brut und Jungenaufzucht zu verringern, soll die Baufeldfreimachung auf einen Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar beschränkt sein. Lärmintensive Arbeiten sollten so weit möglich ebenfalls außerhalb der Reproduktionszeit des Waldkauzes (Anfang Februar bis Ende Juni) durchgeführt werden.
- Da sich **Waldkäuze** und **Waldohreulen** auch im Herbst und Winter auf Bäumen aufhalten (tagsüber schlafend), ist das Tötungsrisiko für Individuen dieser Art weiterhin dadurch zu reduzieren, dass der Baumbewuchs unmittelbar vor der Rodung im Hinblick auf ein Vorkommen von Eulen genau in Augenschein zu nehmen ist. Ggf. ist dann eine Verzögerung der Baufeldräumung erforderlich.

## 5.3. Amphibien

Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Laichhabitate für den Laubfrosch und andere (nicht planungsrelevante) Amphibien. So stellen z. B. die periodischen Tümpel innerhalb des Naturschutzgebietes potenzielle Laichhabitate von Amphibien dar. Um eine Beeinträchtigung bzw. eine Tötung der Amphibien während der geplanten Arbeiten zu vermeiden, sollten folgende Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

- Unmittelbar vor Baubeginn sollen die Baustellenbereiche nach vorkommenden Amphibien abgesucht werden. Bei Funden sollen die Tiere aus dem Eingriffsraum entfernt werden. In Verbindung mit den gültigen Bauzeitenbeschränkungen für Fledermäuse und Vögel ist zu berücksichtigen, dass die Amphibien sich in diesem Zeitraum in Winterruhe befinden und daher immobil sind. Von einer weiteren Einwanderung ist deshalb nicht auszugehen. Eine einmalige Suche nach Amphibien und Reptilien vor der Beginn der Bauarbeiten ist deshalb ausreichend.
- Sofern die Bauarbeiten bis Anfang Februar nicht abgeschlossen sind, ist das Baufeld bzw. die Arbeitsflächen und die Baustraßen beidseitig durch Amphibienzäune abzugrenzen (s. o.). Bei Fortsetzung der Arbeiten während der Aktivitätszeiten der Amphibien zwischen (Februar) März und September (Oktober) sollten darüber hinaus mehrere Sammeleimer entlang des Amphibienschutzzaunes eingerichtet und regelmäßig kontrolliert und entleert werden.

## 6 Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Zur Ermittlung einer möglichen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten wird im Rahmen der vorliegenden „worst-case-Betrachtung“ eine kombinierte Potenzial-Risiko-Betrachtung vorgenommen.

Wie in der Tabelle 4-2 ausgeführt, können mögliche Betroffenheiten bzw. artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für 23 Vogelarten ausgeschlossen werden.

Bezüglich der übrigen sechs Vogelarten sowie der Fledermäuse, Fischotter und des Laubfrosches wird eine detaillierte Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorgenommen, da eine mögliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den „Art-für-Art-Protokollen“ im Anhang 1 dargestellt.

Zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des Vorhabens und Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände werden die in Kapitel 5 beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen.

### Säugetiere - Fledermäuse

Innerhalb des Untersuchungsgebietes kann das Vorkommen von geeigneten Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei gebäudebewohnenden Fledermäusen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass Individuen dieser potenziell vorkommenden Fledermausarten auch in Höhlen und Spalten von Bäumen Quartier beziehen. Das Entfallen potenzieller Quartiere durch die geplante Maßnahme ist unwahrscheinlich, sollte aber im Vorfeld überprüft werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf die Rodungsarbeiten und die Bauzeiten des geplanten Vorhabens können mögliche Betroffenheiten und Beeinträchtigungen bzw. artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Fledermäuse ausgeschlossen werden.

### Säugetiere - Fischotter

Der Fischotter wurde bereits innerhalb Billerbecks nachgewiesen werden (s. o.). Da diese Art hochmobil ist, kann ihr Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf die die Bauzeiten des geplanten Vorhabens können mögliche Betroffenheiten und Beeinträchtigungen bzw. artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Fischotter ausgeschlossen werden.

## Vögel

Neben den planungsrelevanten Vogelarten werden im vorliegenden Fachgutachten zum Artenschutz auch allgemein häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten berücksichtigt, die ebenfalls artenschutzrechtlich relevant sind.

Durch die in Kapitel 5 aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Arten jedoch so weit wie möglich vermieden.

Die Baufeldräumung, die Bauarbeiten sowie die Entschlammung des Berkelquellteiches werden auf den Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere beschränkt, d. h. diese Maßnahmen sind im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen.

Bei Störungen, die bau- und betriebsbedingt durch Lärm und die Anwesenheit von Personen verursacht werden können, finden ortsansässige Vögel ebenso wie durchziehende Rastvögel (z. B. Bekassine) und Wintergäste Ausweichmöglichkeiten in der nahen Umgebung, zumal die zeitlich begrenzten Störwirkungen nur im Bereich des Berkelquellteiches und kurzzeitig entlang der neuen Berkel auftreten werden, jedoch nie im gesamten Untersuchungsgebiet. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die im Untersuchungsgebiet – v. a. in der Siedlungslage – vorkommenden Vogelarten und -individuen an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt sind und demzufolge nicht besonders empfindlich auf akustische und optische Störwirkungen reagieren. Daher werden sich die temporären Störungen nicht negativ auf die Erhaltungszustände ihrer lokalen Populationen auswirken.

Die vorkommenden Wasservögel im Bereich des Berkelquellteiches werden (unter Berücksichtigung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen) auch in Zukunft im Untersuchungsgebiet geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten finden (s. Kapitel 4), sodass die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben wird. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich im Bereich des naturnahen Berkelquellbereichs weitere Arten (Röhrichtbrüter) ansiedeln werden.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen treten die artenschutzrechtlichen Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungs- und Verletzungsverbote), Störungsverbote, Schutz von

Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht ein. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Die artenschutzrechtlichen Tatbestände können auch für die nicht planungsrelevanten, aber dennoch artenschutzrechtlich relevanten europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.

### **Amphibien**

Vorkommende Laubfrösche könnten auf ihren Wanderungen oder in ihren Sommer- und Winterlebensräumen verletzt oder getötet werden. Dieser Tatbestand wird durch die vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Kapitel 5) verhindert. Laichgewässer sind nicht betroffen.

## 7 Zusammenfassende Beurteilung

Um die Belange des gesetzlichen Artenschutzes im Zusammenhang mit der geplanten naturnahen Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck zu berücksichtigen, wurde das vorliegende artenschutzrechtliche Gutachten erstellt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass bei Berücksichtigung vorgesehener Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Tatbestände bei keiner der geprüften artenschutzrechtlich relevanten Arten aus den Gruppen der Säugetiere (Fledermäuse und Fischotter), Vögel und Amphibien zutreffen.

**Für die Arten nach FFH-Anhang IV oder die europäischen Vogelarten bedeutet dies: Es werden weder Tiere verletzt oder getötet, noch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört. Es werden weiterhin keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Auch wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen werden nicht aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte werden nicht beschädigt oder zerstört**

## 8 Literatur

- BAUER, H.-G. BAUER, BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz.
- KREIS BORKEN (2014): Gutachten LANUV zum Fischotter in der Berkel 2013 und Forderung hinsichtlich planungsrelevanter Arten. Schriftl. Mitteilung von M. Katemann-Tanai am 05.11.2014
- KREIS COESFELD (2015): Landschaftsplan Baumberge – Nord. Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen. Festsetzungskarte und Entwicklungskarte.
- KRIEGS, O., BAUER, I., BULOW, V., DAHMS, K., GEIGER-ROSWORA, D., EVERSMAHN, N., HÜBNER, T., GROMPING, H., KAISER, M., KREKEMEYER, A., KRÜGER, H.H., MALDEN, K., NIEWOLD, F.J.J., OEDING, W., REHAGE, H.O., RIBBROCK, N., VIERHAUS, H., KOELEWIJN, P. (2011): Aktuelle Vorkommen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) in Nordrhein-Westfalen und Hinweise auf ihre genetische Herkunft. *Natur und Heimat* 70: 131-140.
- KRIEGS, J.O., EVERSMAHN, N., HAPPE, E., OLTHOFF, M., REHAGE, H.-O. & N. RIBBROCK (2013): Die Verbreitung des Fischotters in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009-2012. *Abhandlung Westfälisches Museum für Naturkunde* 75: 55-62.
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2018a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – inkl. Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen im Bereich des 2. Quadranten des Messtischblattes 4009 (Coesfeld). URL: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (aufgerufen am 26.03.2018)
- LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2018b): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. URL: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4008-301.pdf> (Standarddatenbogen)
- LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2018c): URL: <http://www.lanuv.nrw.de> (LINFOS NRW: Sach- und Grafikdaten u. a. zu Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, Biotopkataster, Fundortkataster, naturräumlichen Haupteinheiten).
- LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2018d): Auskunft aus dem Fundortkataster zu planungsrelevanten innerhalb des Untersuchungsgebietes. Mail vom 24.10.2018.
- MUNLV - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MKULNV - MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MKULNV - MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MUNR BBG - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.

ROY, A. (2013): Konfliktpotenzialanalyse von Querbauwerken für den Fischotter im Westmünsterland – Berkel-System. Im Auftrag des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen/ Lienen.

## Anhang

## **Anhang 1: Art-für-Art-Protokolle**

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck

Plan-/Vorhabenträger (Name): Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck Antragstellung (Datum): 2018

Die Stadt Billerbeck beabsichtigt im Bereich des „Berkelquellteichs“ sowie im direkt anschließenden Berkelabschnitt eine naturnahe Entwicklung der Gewässer zu initiieren. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Umgestaltung des Quellteiches sowie die ökologische Aufwertung des folgenden Berkelabschnitts.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Die detaillierte Planung ist dem Wasserwirtschaftlichen Erläuterungsbericht und der Umweltverträglichkeitsstudie sowie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Fledermausarten</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4009/2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                      günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                            ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                                ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                      günstig / gut <input type="checkbox"/> C                      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Fledermäuse: s. Tab. 4-1). Aufgrund häufiger Erfassungslücken von Fledermäusen kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Bereich des MTB-Q 4009/2 keine Fledermausarten vorkommen. Quartiere in Spalten oder Höhlen an Bäumen und Sträuchern sind im gesamten UG ganzjährig denkbar. Quartiere an Gebäuden können angrenzend an den Eingriffsraum nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Beeinträchtigung durch Rodungsarbeiten und lärmintensive Bautätigkeiten sind nicht auszuschließen. Markante Landschaftsstrukturen, an denen sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, werden nicht verändert. Die in der Berkelaue jagenden Arten werden in Zukunft entlang der Berkel weiterhin geeignete Jagdhabitats vorfinden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Vor Rodung der Gehölze sind diese einer fachgutachterlichen Sichtprüfung auf mögliche Quartiere zu unterziehen. Da Wochenstuben im nahen Umfeld des Eingriffsraums nicht ausgeschlossen werden können, sind lärmintensive, lange andauernde Bautätigkeiten, wie sie z. B. durch den Einsatz von Baggern oder Rüttelmaschinen entstehen, außerhalb der Wochenstubenzeit (Anfang April bis Ende August) durchzuführen, d. h. zwischen Anfang September und Ende März (s. Kapitel 5.1 der ASP).</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden vorhabenbedingte Tötungen vermieden und die Lebensbedingungen der Fledermausarten werden sich nicht verschlechtern. Entlang der Berkel werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein. Artenschutzrechtliche Konflikte mit den (potenziell) im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten können ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> <li>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Fischotter (Lutra lutra)</b>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table>	1	1	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4009/2</td></tr></table>	4009/2									
1														
1														
4009/2														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tab. 4-1). Die Berkel dient möglicherweise als Wanderkorridor. Baubedingt sind Störungen möglich, jedoch sind genügend Ausweichhabitate vorhanden. Zumal dämmerungs- und nachtaktive Art und in dieser Zeit i.d.R. keine Bauaktivität.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Die Bauarbeiten dürfen nur tagsüber zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang durchgeführt werden (s. Kapitel 5.1 der ASP).</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden vorhabenbedingte Tötungen vermieden und die Lebensbedingungen des Fischotters werden sich nicht verschlechtern.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">           1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Baumpieper (Anthus trivialis)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen (BV)2	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4009/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Waldohreule (Asio otus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen (BV)3	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4009/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span>günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span>ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Bluthänfling (Carduelis cannabina)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen (BV)3	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4009/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span>günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span>ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kuckuck (Cuculus canorus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen (BV) 2	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4009/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</div> günstig           </div> <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</div> ungünstig / unzureichend           </div> <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</div> ungünstig / schlecht           </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Kuckuck besiedelt fast alle Lebensräume, bevorzugt aber Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie Siedlungsränder und Industriebrachen. Durch sein spezialisiertes Brutverhalten ist er von Wirtsvogelarten abhängig. Verschiedene Wirtsvogelarten, wie z. B. Zaunkönig und Rotkehlchen, sind im Gebiet aufgrund ihrer Häufigkeit wahrscheinlich vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Brutmöglichkeiten des Kuckucks durch die Baumaßnahme kann nicht völlig ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Beseitigung von Gehölzen, die Baufeldfreimachung und die Baumaßnahmen sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zwischen Mitte September bis Ende April durchzuführen. In Verbindung mit weiteren planungsrelevanten Arten ergibt sich eine Bauzeitenbeschränkung von Oktober bis Ende Januar (s. Kapitel 5.2 der ASP).</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen des Kuckucks nicht zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein



### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Waldkauz (Strix aluco)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen (BV) *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4009/2</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px;">grün</div> günstig</div> <div style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px 5px;">gelb</div> ungünstig / unzureichend		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Laubfrosch (Hyla arborea)</b>					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2S</td></tr></table>	2	2S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4009/2</td></tr></table>	4009/2
2					
2S					
4009/2					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün</tr></table>		günstig			
	ungünstig / unzureichend				
	ungünstig / schlecht				

 **Erhaltungszustand der lokalen Population**   (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))   A    günstig / hervorragend   B    günstig / gut   C    ungünstig / mittel-schlecht | || Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
(s. Tabelle 4-3) kleingewässerreiche Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft; Laichgewässer: Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen; bevorzugt vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind; außerhalb der Fortpflanzungszeit in höherer Vegetation																										
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements																										
Unmittelbar vor Baubeginn sollen die Baustellenbereiche nach vorkommenden Amphibien abgesucht werden. Bei Funden sollen die Tiere aus dem Eingriffsraum entfernt werden. In Verbindung mit weiteren planungsrelevanten Arten ergibt sich eine Bauzeitenbeschränkung von Oktober bis Ende Januar, so dass die Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der Amphibien erfolgen (s. Kapitel 5.3 der ASP).																										
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen des Laubfrosches nicht zu erwarten.																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein